

Qualitätssicherung für Workshops mit freien Beraterinnen und Berater

Autorisierung und Re-Autorisierung/Erfahrungsaustausch

Ziel des Prozesses

Autorisierung und Re-Autorisierungen sind wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung für die Offensive Mittelstand-Berater*innen. Sie binden die Berater*innen für zwei Jahre an die Offensive Mittelstand und informieren über die wichtigen Entwicklungen in der Offensive Mittelstand. Sie sind Modell der Offensive Mittelstand, in dem sie den Berater*innen die Möglichkeit der intermediären Kontakte und den Austausch mit Offensive Mittelstand Berater*innen anderer Organisationen und Institutionen bieten.

Diese Ziele soll der Prozess durch einheitliche Standards für die Workshops sicherstellen.

Die Teilnahme am Workshop erlaubt den Teilnehmenden für zwei Jahre, den Zusatz „Beraterin der Offensive Mittelstand“ oder „Berater der Offensive Mittelstand“ zu führen und das Logo für Berater*innen zu nutzen.

Berater:innen Offensive Mittelstand sind verpflichtet, alle zwei Jahre an einer Re-Autorisierung teilzunehmen. Andernfalls verlieren sie den Status als autorisierte Berater*in Offensive Mittelstand. Die Leiterinnen und Leiter der regionalen Netzwerke in der Offensive Mittelstand und die Dozentinnen und Dozenten sind von der Verpflichtung der Re-Autorisierung befreit.

Institutionen der Qualifizierung in der Offensive Mittelstand

Institution

- BKK-Akademie
- BDVT e.V. und Der Bundesverband Die KMU-Berater
- Bundesagentur für Arbeit
- Bundessteuerberaterkammer (BStBK)
- Demografie-Experten e.V. (DEx)
- Demografieagentur für die Wirtschaft GmbH
- Deutscher Steuerberaterverband e. V. (DStV)

- Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V.
- Fachhochschule des Mittelstands

- Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH (FAW)

- GQA Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz mbH als Gesellschaft des VDSI

- IBWF Institut e.V.
- IfA Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH/WAI-Netzwerk

- idm – international society for diversity management
- itb - Institut für Betriebsführung im Deutschen

- Wolfgang Mewes Stiftung

Zuständigkeitsbereich

- BKK-Berater
- Mitglieder der beiden Verbände
- Berater:innen des Arbeitgeber-Service
- Steuerberater
- DEx-Demografie-Berater:innen
- Auditoren des INQA-Audits
- Mitglieder des Deutschen Steuerberaterverbandes
- eigene Mitglieder und Energieberater
- selbstständige
- Unternehmensberater:innen ohne Verbandszugehörigkeit
- eigene Berater:innen und die
- Berater:innen der Kooperationspartner
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit von GQA-gütegeprüften Betrieben und Mitglieder des VDSI
- Mitglieder des IBWF
- WAI-Berater:innen (WAI = Workability Index)
- Mitglieder und Diversityberater:innen
- Berater der Handwerkskammern, Innungen Handwerksinstitut e.V.
- Mitglieder der Strategieforums

Am Autorisierungsworkshop dürfen ausschließlich Beraterinnen und Berater des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs teilnehmen. Die Qualifizierung darf nur von Dozentinnen der IQAB durchgeführt werden, die von der OM dazu qualifiziert wurden.

Alle Qualifizierungen erfolgen auf der Grundlage des vorgegebenen Handbuchs zur Qualifizierung der OM-Berater/Beraterin im jeweils aktuellen Stand.,

Am Re-Autorisierungsworkshop können Teilnehmende frei wählen, an welcher Veranstaltung sie teilnehmen möchten. Berater:innen sind eingeladen, Re-Autorisierungen gemeinsam mit Beraterinnen und Beratern mit ganz unterschiedlicher Beratungsansätzen zu besuchen und das gemeinsame Beratungsverständnis der Offensive Mittelstand zu erleben.

Workshop-Organisation

- Die Autorisierungen und Re-Autorisierungen werden **dezentral durch die Institutionen zur Qualifizierung** der Offensive Mittelstand Berater*innen organisiert.
- Bei Teilnehmenden, die sich zur Re-Autorisierung anmelden, **prüft der Veranstalter**,
 - ob die Teilnehmenden die geforderten Anforderungen nach dem Dokument „Bewerbung zur Teilnahme am Seminar „Offensive Mittelstands Berater““ erfüllen
 - ob sie in der Berater-Datenbank gelistet sind. Liegt eine Listung vor, können sie ohne weitere Prüfung teilnehmen.
- Liegt keine Listung vor, muss eine weitere Prüfung vorgenommen werden**, ob die Teilnehmerin/der Teilnehmer früher gelistet war und nicht freigeschaltet ist. Dies geschieht über den internen Bereich der Datenbank (Admin-Bereich). In diesem Fall darf sie/er teilnehmen. Ansonsten muss sie/er abgelehnt werden und wird auf den Autorisierungsworkshop verwiesen, es sei denn, er erbringt den Nachweis der Teilnahme am Autorisierungsworkshop.
- Autorisierungen und Re-Autorisierungen können als **Veranstaltung „vor Ort“, als Online-Veranstaltung** oder auch in einem hybriden Format durchgeführt werden.
- Die Institutionen zur Qualifizierung der Offensive Mittelstand sorgen für eine **qualitativ hochwertige Durchführung gemeinsam mit den Dozentinnen und Dozenten**. Sie dokumentieren die Teilnahme und pflegen die Beraterdatenbank.
- Die Institutionen zur Qualifizierung der Offensive Mittelstand **koordinieren die Termine** für die Autorisierung und Re-Autorisierung bis Mitte November für das Folgejahr. Bei dieser Koordination sprechen die Institutionen auch ab, wie sie eine intermediär zusammengesetzte Runde von Teilnehmenden sicherstellen (abgesprochene gegenseitige Einladungen). Diese Koordination wird von Bruno Schmalen moderiert.
- Die **Bekanntgabe der Termine erfolgt über die Webseite der Offensive Mittelstand**. Einladungen durch Direktansprache (zum Beispiel E-Mail, Brief, Telefonat) erfolgen nur an die Berater:innen, die an den Autorisierungen der eigenen Organisation teilgenommen haben.
- Die **veranstaltende Institution pflegt die Datenbank** für die bei ihren Veranstaltungen Teilnehmenden. Dabei wird auch das Datum der letzten Teilnahme am Erfahrungsaustausch aktualisiert. Eine Veränderung des Eintrags im Feld „Kerninstitution“ findet nicht statt.
- Die Institute zur Qualifizierung haben sich auf einen finanziellen **Beitrag von 335 Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer)** verständigt. Davon gehen 100 Euro pro Teilnehmende als Lizenzgebühr an die

Stiftung Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung. Der Beitrag von 100 Euro an die Stiftung Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung wird durch die veranstaltende Institution erhoben und anschließend an die Stiftung abgeführt.

- Die **veranstaltende Institution meldet die Anzahl der Teilnehmenden, die Namen der Teilnehmenden sowie die Namen der Dozenten und Referenten direkt nach der Veranstaltung** an die Geschäftsstelle der Offensive Mittelstand (schmalen@offensive-mittelstand.de), damit diese eine Rechnung an die veranstaltende Institution stellen kann.
- Sollten **Veranstaltungen abgesagt** werden, ist die Geschäftsstelle der Offensive Mittelstand (schmalen@offensive-mittelstand.de) zu informieren.

Qualitätsstandards für Autorisierungsworkshops

Alle Autorisierungen erfüllen die folgenden Qualitätsstandards:

- Referent*in/Dozent*sind von der Offensive Mittelstand qualifizierte Dozent:innen (auf Grundlage der Qualifizierungsdokumente für die Dozent:innen-Qualifizierung)
- Bruno Schmalen steht für alle Institutionen der Qualifizierung als Dozent oder Co-Dozent auf Anfrage zur Verfügung. Für diese Tätigkeit fällt ein Honorar an die Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“ an.
- Die Qualifizierung basiert auf der Grundlage des Handbuches für die Qualifizierung der OM-Berater:innen mit folgenden Inhalten:
 - Aktuelle Informationen aus der Entwicklung der Offensive Mittelstand
 - Beratung im Wandel – Bearbeiten der sich verändernden Beratungsanforderungen
 - Vorstellung der Offensive Mittelstand
 - Vorstellen, Erläutern und erarbeiten des INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ (OM Praxis A.1)
 - Vorstellen der weiteren Praxischecks der Offensive Mittelstand und ihrer Systematik (<https://www.offensive-mittelstand.de/om-praxisvereinbarungen/die-systematik-der-om-praxis-checks-und-praxisvereinbarungen>)
 - Feedback zur Arbeit mit den Instrumenten der Offensive Mittelstand
- Dauer Minimum 5 Stunden zuzüglich Pausen
- Evaluation der Veranstaltung durch standardisierte Feedback-Fragen
- Aufgaben der durchführenden Institution nach dem Seminar:
 - Aktualisierung der Berater-Datenbank
 - Unterschriebene Datenschutzerklärung zur Nutzung der Kontaktdaten
 - Urkunde für Teilnehmende
 - Information an Bruno Schmalen über Anzahl der Teilnehmenden zur Rechnungsstellung der Lizenzgebühren

Qualitätsstandards für Re-Autorisierungen

Alle Re-Autorisierungen erfüllen die folgenden Qualitätsstandards:

- Referent*in/Dozent*sind von der Offensive Mittelstand qualifizierte Dozent:innen (auf Grundlage der Qualifizierungsdokumente für die Dozent:innen-Qualifizierung). Es können Referenten aus dem Bereich der Offensive Mittelstand oder andere Experten zu speziellen Themen eingeladen werden.
- Bruno Schmalen steht für alle Institutionen der Qualifizierung als Dozent oder Co-Dozent auf Anfrage zur Verfügung. Für diese Tätigkeit fällt ein Honorar an die Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“ an.
- Themen der Re-Autorisierung sind:
 - Aktuelle Informationen aus der Entwicklung der Offensive Mittelstand (Bitte vorher bei Bruno Schmalen abrufen.)
 - Zeit für einem intensiven Erfahrungsaustausch

- Dauer Minimum 5 Stunden zuzüglich Pausen
- Feedback zur Arbeit mit den Instrumenten der Offensive Mittelstand
- Evaluation der Veranstaltung durch standardisierte Feedback-Fragen
- ☐ Aufgaben der durchführenden Institutionen nach der Re-Autorisierung:
 - Aktualisierung der Berater-Datenbank
 - Unterschriebene Datenschutzerklärung zur Nutzung der Kontaktdaten
 - Urkunde für Teilnehmende
 - Information an Bruno Schmalen über Anzahl der Teilnehmenden zur Rechnungsstellung der Lizenzgebühren

Der Autorisierungsprozess

Autorisierungen und Re-Autorisierungen verfallen für Teilnehmende aus den oben genannten Institutionen, Organisation und Verbänden nach zwei Jahren.

Die AG Transfer hat folgende Vorgehensweise beschlossen:

1. Berater*innen erhalten 18 Monate nach ihrem letzten Besuch einer Autorisierung oder Re-Autorisierung eine Erinnerung für eine erforderliche Re-Autorisierung.
2. Berater*innen erhalten 24 Monate nach ihrem letzten Besuch einer Autorisierung oder Re-Autorisierung eine zweite Erinnerung für eine erforderliche Re-Autorisierung.
3. Die Freischaltung in der Datenbank bei nicht erfolgter Re-Autorisierung wird nach 26 Monaten zurückgenommen. Dadurch erscheint die Beraterin / der Berater nicht mehr in der öffentlichen Datenbank. Die Beraterin / der Berater wird per E-Mail auf diese Rücknahme der Freischaltung aufmerksam gemacht.
4. Berater*innen in der Berater-Datenbank, die die Voraussetzungen der Autorisierung nicht mehr erfüllen, werden durch die Institutionen zur Qualifizierung der Offensive Mittelstand Berater*innen „nicht freigeschaltet“ gestellt. Wo dies nicht geschieht, geschieht dies durch die Geschäftsstelle der Offensive Mittelstand.
5. Berater*innen, die Ihre Autorisierung verwirkt haben, können sie wiedererlangen, wenn sie an einem Autorisierungs- oder Re-Autorisierungsworkshop teilnehmen.

Über die Datenschutzerklärung zu den Workshops der Autorisierung und Re-Autorisierung wird ein Verbleiben des Datensatzes in der nicht-öffentlichen Datenbank ermöglicht. Die Beraterin / der Berater hat jederzeit die Möglichkeit, seine Zustimmung zur Datenschutzerklärung zu widerrufen. Darauf wird er im Mail zur Rücknahme der Freischaltung aufmerksam gemacht.

Ostheim, 20.03.2022

Bruno Schmalen